

1. Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Anträge können zu 4 Stichtagen im Jahr (bis 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November) gestellt werden.

Organisationen/ Vereine/ Initiativen/ Personen reichen bei der Stadt Essen, Servicestelle Essen.engagiert, StadtAgentur, den Antrag ein. Der Antrag steht auf der Webseite der Stadt Essen unter www.essen.de/buergerengagement zur Verfügung und kann runtergeladen werden. Der Antrag kann direkt als PDF-Dokument ausgefüllt werden und ist dann ausgedruckt mit Unterschrift per Post an die o.g. Stelle zu senden.

2. Für welche Zwecke kann eine Förderung beantragt werden?

a) Förderbereich Sachkosten und Aufwendungen

Hier können Mittel pauschal für Sachkosten in geringem Umfang eingetragen werden, die den Initiativen, Gruppen oder Personen entstehen, damit sie ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausüben können, z.B. für Telefon, Porto, Fahrtkosten.

b) Förderbereich Fortbildung/Qualifizierung

Hier können Kosten angegeben werden, wenn Ehrenamtliche eine begleitende Fortbildung, Qualifizierung machen, die in Zusammenhang mit der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit steht. Der Höchstbetrag ist auf max. 50,00 € p.P. begrenzt. Es werden keine Fortbildungen für den Erwerb von Trainerlizenzen oder ähnliches unterstützt.

c) Förderbereich Anerkennung und Wertschätzung

Hier können Kosten eingesetzt werden, wenn die Organisation/ Initiative ihre Ehrenamtlichen anerkennen und wertschätzen möchte; z.B. eine Anerkennungsfeier oder andere Veranstaltungen, eine individuelle Ehrung bzw. Anerkennung der Ehrenamtlichen.

Bitte beachten Sie, dass für alle Förderbereiche **keine investiven Ausgaben** (z.B. für technische Ausstattung, laufende Mietkosten für Räume, Ausstattung der Räume, laufende Sachkosten der Organisation) gefördert werden.

3. Wie viele Mittel können maximal beantragt werden?

Der Mindestförderbetrag beträgt 50,-€, der Höchstsatz 1000,-€ pro Antrag. Die Zahl möglicher Anträge pro Organisation/ Person ist auf 2 Anträge pro Jahr begrenzt. Der anteilige Förderbetrag pro Person ist auf maximal 100,-€ pro Antrag begrenzt.

4. Können Mittel für eine Person für verschiedene Förderbereiche beantragt werden?

Grundsätzlich ist dies möglich. Voraussetzung ist, dass die maximale Fördersumme von 100,-€ pro Person in der Gesamtsumme nicht überschritten wird.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die StadtAgentur!

Stadt Essen, StadtAgentur, Rathaus Porscheplatz, 45121 Essen
Desiree Fehst, Tel.: 0201/ 88-88766, desiree.fehst@stadtagentur.essen.de